



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Sozialleistungsmissbrauch konsequent bekämpfen – Dunkelfeld aufhellen, Schlupflöcher schließen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass ein leistungsfähiger Sozialstaat auf gesellschaftliche Akzeptanz und Vertrauen angewiesen ist. Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, müssen diese verlässlich erhalten. Organisierter und systematischer Leistungsmissbrauch schädigt dagegen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie die Akzeptanz des Sozialstaats. Eine wirksame Missbrauchsbekämpfung muss deshalb gezielt gegen kriminelle Strukturen vorgehen, ohne Leistungsberechtigte unter Generalverdacht zu stellen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die bislang verfügbaren statistischen Erkenntnisse kein ressort-, behörden- und trägerübergreifend konsolidiertes Lagebild über Ausmaß und Strukturen des organisierten Sozialleistungsmissbrauchs in Hessen ermöglichen. Zwar werden bei den gemeinsamen Einrichtungen inzwischen bestimmte Fallkonstellationen des bandenmäßigen Leistungsmissbrauchs statistisch erfasst. Diese Erfassung bildet jedoch weder sämtliche Formen organisierten und strukturierten Leistungsmissbrauchs noch die zugelassenen kommunalen Träger vollständig ab. Für Hessen liegen deshalb insbesondere keine trägerübergreifend konsolidierten Angaben zu Verdachtsfällen, bestätigten Fällen, Schäden, Rückforderungen und Verfahrensausgängen vor. Einzelne Aktionstage und Einsatzwochen können wichtige Erkenntnisse liefern, ersetzen aber keine kontinuierliche Zusammenführung und Auswertung vorhandener Informationen.
3. Der Landtag stellt fest, dass organisierter Sozialleistungsmissbrauch häufig an den Schnittstellen unterschiedlicher Behörden und Rechtskreise sichtbar wird. Scheinbeschäftigungen, Schwarzarbeit, Scheinselbstständigkeit, fingierte Wohnverhältnisse und arbeitsteilige Strukturen können sich über mehrere Sozialleistungsträger, Behörden und kommunale Grenzen erstrecken. Die aktuelle Debatte über den Bezug von Sozialleistungen trotz offenen Haftbefehls verdeutlicht darüber hinaus ein grundsätzliches Problem: Staatliche Stellen können jeweils über relevante Informationen verfügen, ohne dass diese aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen oder unzureichender organisatorischer und technischer Schnittstellen rechtzeitig bei der Stelle zusammenkommen, die sie benötigt.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das Dunkelfeld des organisierten Sozialleistungsmissbrauchs in Hessen besser aufzuklären. Hierzu soll sie auf Grundlage bereits vorhandener Daten und Erkenntnisse ein regelmäßiges Lagebild „Organisierter Sozialleistungsmissbrauch in Hessen“ erstellen und dem Hessischen Landtag erstmals bis zum 30. Juni 2027 vorlegen und anschließend jährlich fortschreiben. Das Lagebild soll insbesondere bekannte Begehungsweisen und strukturelle Auffälligkeiten, verfügbare Fall- und Verfahrenszahlen, bezifferbare Schäden, Rückforderungen und Vermögensabschöpfungen, Erkenntnisse aus behördenübergreifenden Kontrollmaßnahmen sowie regionale oder strukturelle Schwerpunkte zusammenführen und bestehende Erkenntnislücken transparent ausweisen. Zusätzliche Doppelstrukturen und vermeidbare Berichtsbürokratie sind zu verhindern.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, rechtliche, technische und organisatorische Hindernisse im Informationsaustausch zwischen Polizei, Justiz, Finanz-, Melde- und Ausländerbehörden, Kommunen und Sozialleistungsträgern zu identifizieren und im eigenen Zuständigkeitsbereich zu beseitigen. Gegenüber dem Bund soll sie auf funktionierende Schnittstellen insbesondere zur Finanzkontrolle Schwarzarbeit und zur Bundesagentur für

Arbeit hinwirken. Der notwendige Datenaustausch muss rechtssicher, zweckgebunden und auf erforderliche Informationen begrenzt bleiben.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, angesichts der bislang ausstehenden Umsetzung der auf Bundesebene angekündigten Maßnahmen eine Bundesratsinitiative zur Schließung bestehender Lücken bei der Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch einzubringen. Die Initiative soll insbesondere darauf abzielen,
- a) eine verfassungskonforme Regelung zu schaffen, nach der Leistungen nach SGB II und SGB XII grundsätzlich nicht fortgezahlt werden, wenn sich eine Person nachweislich der Vollstreckung eines Haftbefehls zur Sicherung der Untersuchungshaft oder zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe entzieht;
 - b) einen rechtssicheren, zweckgebundenen und auf die erforderlichen Daten begrenzten Informationsaustausch zwischen Sicherheits- und Justizbehörden und Sozialleistungsträgern zu ermöglichen, damit solche Fälle zuverlässig erkannt werden können, und
 - c) die auf Bundesebene angekündigten Verbesserungen beim behördenübergreifenden Datenaustausch und bei den IT-Schnittstellen zügig umzusetzen und dabei auch die Kommunalen Jobcenter wirksam einzubeziehen.

Begründung:

Sozialleistungen sind Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität. Wer Hilfe benötigt und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, muss darauf vertrauen können, diese Unterstützung schnell und verlässlich zu erhalten. Dieses Vertrauen setzt zugleich voraus, dass der Staat konsequent gegen diejenigen vorgeht, die Leistungen gezielt und organisiert erschleichen oder bestehende rechtliche und organisatorische Lücken ausnutzen.

Aktuelle Fälle zeigen, wie problematisch solche Lücken sein können. Nach geltender Rechtslage führt allein das Vorliegen eines offenen Haftbefehls nicht automatisch zum Ausschluss von Leistungen nach dem SGB II. Zugleich findet bislang kein allgemeiner automatisierter Abgleich zwischen Fahndungsdaten und den Sozialleistungsträgern statt. Dadurch kann die Situation entstehen, dass eine staatliche Stelle nach einer Person fahndet, während eine andere staatliche Stelle weiterhin Sozialleistungen an sie erbringt.

Ein handlungsfähiger Rechtsstaat darf sich nicht damit zufriedengeben, dass relevante Informationen in unterschiedlichen Behörden vorhanden sind, aber nicht dort ankommen, wo sie benötigt werden. Dabei geht es ausdrücklich nicht um einen unbegrenzten Austausch staatlicher Daten. Erforderlich sind klare gesetzliche Grundlagen, definierte Zwecke und funktionierende Schnittstellen, damit notwendige Informationen in eng begrenzten Fällen rechtssicher übermittelt und genutzt werden können.

Dass hier Handlungsbedarf besteht, hat auch die Bundesregierung erkannt. CDU, CSU und SPD haben am 2. Juli 2026 unter anderem einen besseren Datenaustausch zwischen Sozial-, Ausländer-, Melde-, Finanz- und Sicherheitsbehörden, verbindliche IT-Schnittstellen für Kommunale Jobcenter sowie einen Leistungsausschluss im SGB II und SGB XII für bestimmte per Haftbefehl gesuchte Personen angekündigt. Bundesarbeitsministerium und Bundesinnenministerium sollten hierzu bereits im Juli 2026 einen Aktionsplan vorlegen; die erforderlichen Maßnahmen sollen bis Ende 2026 umgesetzt werden. Der angekündigte Aktionsplan liegt bislang nicht vor. Das Problem ist erkannt, die Lösung angekündigt – umgesetzt ist sie noch nicht. Hessen sollte deshalb nicht lediglich auf weitere Schritte des Bundes warten, sondern über den Bundesrat auf eine zügige und rechtsstaatlich tragfähige Umsetzung drängen.

Gleichzeitig muss Hessen seine eigenen Handlungsmöglichkeiten nutzen. Die Landesregierung verfügt bislang über kein hinreichend belastbares Gesamtbild des organisierten und arbeitsteiligen Sozialleistungsmissbrauchs. Organisierte Strukturen machen nicht an Kreis-, Behörden- oder Zuständigkeitsgrenzen halt. Scheinbeschäftigungen, Schwarzarbeit, Scheinselbstständigkeit, fingierte Wohnverhältnisse und die Einbindung von Drittpersonen können häufig erst erkannt werden, wenn Erkenntnisse unterschiedlicher Stellen zusammengeführt werden.

Die seit Ende 2025 intensivierten landesweiten Kontrollmaßnahmen und die behördenübergreifende Zusammenarbeit sind deshalb richtig. Sie können Verdachtsfälle aufdecken, Ermittlungen anstoßen und neue Begehungsweisen sichtbar machen. Einzelne Aktionstage ersetzen jedoch kein belastbares Lageverständnis. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen systematisch ausgewertet und für die alltägliche Arbeit der zuständigen Stellen nutzbar gemacht werden.

Dies gilt insbesondere für Hessen mit seiner besonderen Jobcenterstruktur. 16 hessische Jobcenter werden als zugelassene kommunale Träger geführt. Gleichzeitig baut die Bundesagentur für Arbeit ihre analytischen und koordinierenden Fähigkeiten zur Bekämpfung organisierten Leistungsmissbrauchs aus. Überörtliche Verdachtsmuster müssen unabhängig von der Organisationsform eines Jobcenters erkannt werden können. Dafür müssen die Erkenntnisse der Kommunalen Jobcenter ebenso in überörtliche Analysen einfließen können, wie umgekehrt überörtliche Erkenntnisse für die Kommunalen Jobcenter nutzbar sein müssen.

Soweit organisierter Leistungsmissbrauch mit Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung oder Scheinbeschäftigung verbunden ist, werden nicht nur die Sozialkassen geschädigt. Es entsteht zugleich unfaire Konkurrenz zulasten der Unternehmen, die ihre Beschäftigten ordnungsgemäß anmelden sowie Steuern und Sozialabgaben entrichten.

Ziel ist weder eine neue Behörde noch ein unbegrenzter Datenaustausch. Ziel ist ein Staat, der vorhandenes Wissen intelligent nutzt, konkrete Erkenntnislücken schließt und seine Ressourcen dort einsetzt, wo tatsächlich Missbrauchsrisiken und organisierte Strukturen bestehen.

Ein starker Sozialstaat und ein konsequenter Rechtsstaat sind keine Gegensätze. Wer auf Hilfe angewiesen ist, muss sich auf den Sozialstaat verlassen können. Wer ihn dagegen organisiert ausnutzt oder sich dem Rechtsstaat entzieht, darf nicht darauf vertrauen können, dass Behörden aneinander vorbeiarbeiten.

Wiesbaden, 2. September 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas